

**platbricks WMS Basic,
Allgemeine Geschäftsbedingungen – Online Bestimmungen – Version 1.0**

Gültig ab dem 01.05.2022

Rechtlicher Hinweis

© Arvato Systems. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen.....	4
2	Allgemeines	4
3	Antrag und Vertragsschluss	4
4	Funktionalität, technische Voraussetzungen.....	4
5	Preise und Abrechnungsmodalitäten	5
6	Preisbindung.....	5
7	Speicherung / Löschung / Herausgabe von Daten	5
8	Verfügbarkeit	6
9	Wartungsarbeiten	6
10	Höhere Gewalt.....	7
11	Datenschutz.....	7
12	Änderung	7
13	Unentgeltliche Leistungen	7
14	Vertragslaufzeit und Kündigung	8
15	Pflichten des Kunden	8
16	Verantwortlichkeit für Daten, Inhalten, Systeme	9
17	Gewährleistung.....	10
18	Haftung	10
19	Keine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle	11
20	Export-, Importbeschränkungen, geltendes Recht.....	11
21	Sonstige Bestimmungen	12

1 Definitionen

- 1.1 „**Arvato Systems**“ ist Arvato Systems GmbH, Reinhard Mohn Straße 18, 33333 Gütersloh.
- 1.2 „**Servicekatalog platbricks**“ ist abrufbar unter der Webseite [Arvato Systems Servicebestimmungen](#) (oder einer von Arvato Systems bestimmten Folgeseite).
- 1.3 „**Allgemeine Bestimmungen über Auftragsverarbeitung**“ sind abrufbar unter der Webseite [Allgemeine Bestimmungen über Auftragsverarbeitung \(arvato-systems.de\)](#) (oder einer von Arvato Systems bestimmten Folgeseite).
- 1.4 „**platbricks, Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung**“ ist abrufbar unter der Webseite [Arvato Systems Servicebestimmungen](#) (oder einer von Arvato Systems bestimmten Folgeseite).
- 1.5 „**Auftragsverarbeitungsvertrag**“ meint platbricks, Vereinbarung über Auftragsverarbeitung zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen über Auftragsverarbeitung.
- 1.6 „**platbricks, WMS Basic, Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ – **Online Bestimmungen** sind abrufbar unter der Webseite [Arvato Systems Servicebestimmungen](#).

2 Allgemeines

- 2.1 Basierend auf den nachfolgenden Bestimmungen stellt Arvato Systems Unternehmen während der Vertragslaufzeit den Service platbricks® WMS Basic zur Nutzung zur Verfügung.
- 2.2 Das Angebot zur Nutzung von platbricks® WMS Basic richtet sich ausschließlich an Unternehmer, d.h. an juristische oder natürliche Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (vgl. zur Definition „Unternehmer“ § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches „BGB“).
- 2.3 Mit Registrierung über das Anmeldeformular bestätigt der Kunde Unternehmer zu sein.

3 Antrag und Vertragsschluss

- 3.1 Mit Versand des Registrierungsformulars an Arvato Systems auf der platbricks® WMS Basic Webseite stellt der Kunde einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages über die Nutzung vom platbricks® WMS Basic und die Eröffnung eines Kundenkontos.
- 3.2 Der Antragsprozess startet mit der erfolgreichen Bestätigung des Links, welcher an die im Registrierungsformular hinterlegte Email Adresse gesendet wird.
- 3.3 Arvato Systems behält sich vor, den Antrag nach eigenem Ermessen und ohne Nennung von Gründen abzulehnen.
- 3.4 Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung zustande.
- 3.5 Nachdem der Kunde die Auftragsbestätigung erhalten hat, werden ihm zeitnah die Zugangsdaten zu seinem Kundenkonto (per E-Mail) bereitgestellt.
- 3.6 Der Kunde ist an seinen Registrierungsantrag für die Dauer von vier Wochen gebunden.

4 Funktionalität, technische Voraussetzungen

- 4.1 platbricks® WMS Basic umfasst ausschließlich die Serviceobjekte, welche im jeweils aktuellen Servicekatalog platbricks für platbricks® WMS Basic hinterlegt sind.
- 4.2 Sofern der Kunde weitere Serviceobjekte aus der Gesamt platbricks Modullandschaft nutzt, fallen zusätzliche Nutzungspreise an.

- 4.3 Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung von platbricks® WMS Basic unterliegen dem technischen Wandel. Empfehlungen und technische Voraussetzungen zur Nutzung kommuniziert Arvato Systems über die bei platbricks® WMS Basic etablierten Kommunikationswege.

5 Preise und Abrechnungsmodalitäten

- 5.1 Preise sind auf der Webseite Platbricks® WMS Basic veröffentlicht.
- 5.2 Arvato Systems berechnet einen monatlichen Basispreis. Dieser beinhaltet 5 aktive namentlich benannte Nutzer.
- 5.3 Der Basispreis wird mit der ersten Übertragung der Zugangsdaten zur Produktionsumgebung von Platbricks® WMS Basic fällig.
- 5.4 Des Weiteren richtet sich die Höhe des monatlichen Nutzungspreises nach der Anzahl der weiteren im jeweiligen Monat aktiven namentlich benannten Nutzer.
- 5.5 Ein Nutzer gilt als aktiv, wenn er sich mindestens einmal im Monat mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort gegenüber der Leitstelle identifiziert hat.
- 5.6 Die Anmeldung erfolgt über die Leitstelle mit E-Mail-Adresse und Passwort.
- 5.7 Basispreis und Nutzerpreise sind unabhängig davon fällig, an welchem Tag im Kalendermonat sich der Nutzer eingeloggt hat. Eine anteilige Verrechnung findet nicht statt.
- 5.8 Basispreis und Nutzerpreis beinhalten das Recht auf den Service zuzugreifen. Darüberhinausgehende Leistungen (wie zum Beispiel Anwendersupport sowie bestimmte Tätigkeiten im Rahmen von Softwarepflege und Deployments wie im platbricks Servicekatalog beschrieben) werden zusätzlich zu den jeweils vereinbarten oder – sofern keine Vereinbarung vorliegt zu den bei Arvato Systems gültigen Stundensätzen berechnet.
- 5.9 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.10 Zahlungen sind in Euro zu leisten. Skonto wird nicht gewährt.
- 5.11 Sämtliche Forderungen werden mit Zugang der Rechnung fällig. Verzug tritt automatisch vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum ein.
- 5.12 Kommt der Kunde in Verzug, ist Arvato Systems berechtigt, die Leistung ohne weitere Mahnung einzustellen bis der Forderungssaldo vollständig ausgeglichen ist.

6 Preisbindung

- 6.1 Preisbindung für Arvato Systems besteht während der Grundlaufzeit.
- 6.2 Mit Eintritt des Vertrages in die Verlängerungsperiode gelten etwaige durch Arvato Systems auf der platbricks® WMS Basic Webseite kommunizierte veränderten Preise.
- 6.3 Kapitel 12.6 findet Anwendung.

7 Speicherung / Löschung / Herausgabe von Daten

- 7.1 Mit Beendigung des Vertrages über die Nutzung von platbricks® WMS Basic sperrt der Auftragnehmer das Kundenkonto zum Beendigungszeitpunkt und löscht gespeicherte Daten.
- 7.2 Die Löschung gilt nicht für Schriftwechsel und für andere nach gesetzlichen Vorschriften aufzubewahrende Dokumente, Daten und Unterlagen oder zum Verbleib bei dem Auftragnehmer bestimmte Unterlagen.
- 7.3 Der Auftragnehmer kann einen Service Request zur Übergabe seiner Daten stellen.

- 7.4 Die dem Auftragnehmer für die Herausgabe von etwaigen Kundendaten entstehenden Aufwände werden dem Kunden berechnet. Sofern nicht abweichend vereinbart gelten die beim Auftragnehmer gültigen Stundensätze.
- 7.5 Der Kunde ist im Falle des Bestehens einer rechtlichen Anforderung zur Datenaufbewahrung (z.B. HGB, AO etc.) selbst für die entsprechend sachgemäße und rechtskonforme Sicherung der jeweiligen Daten verantwortlich.

8 Verfügbarkeit

- 8.1 Arvato Systems strebt an, eine monatliche Systemverfügbarkeit von 97 % in der Regel zu erreichen.
- 8.2 Für den Fall, dass diese Verfügbarkeit in einem Monat nicht erreicht wird, kann der Kunde eine Servicegutschrift beantragen.
- 8.3 Der Antrag muss an eine seitens Arvato Systems kommunizierte E-Mail Adresse innerhalb von 6 Wochen nach Auftritt der Störung gerichtet werden.
- 8.4 Arvato Systems prüft den Antrag und sofern Arvato Systems feststellt, dass die oben genannte Verfügbarkeit nicht erreicht wurde, kann Arvato Systems eine Servicegutschrift in Höhe von 30 % vom monatlichen netto Nutzungspreis, die der Kunde im Monat des Auftretens der Unterschreitung zu zahlen hat, gewähren.
- 8.5 Arvato Systems prüft den Antrag und entscheidet in eigenem Ermessen.
- 8.6 Die Entrichtung von Gutschriften ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel bei Unterschreitung der oben angestrebten Verfügbarkeit mit Ausnahme von vorsätzlichem oder grob-fahrlässigem Verhalten.
- 8.7 Monatliche Systemverfügbarkeit wird berechnet, indem von 100% der Prozentsatz an 5-Minuten-Zeiträumen abgezogen wird, in welchen das platbricks® WMS Basic System aus einem von Arvato Systems zu vertretendem Grund nicht verfügbar war.
- 8.8 Nichtverfügbar bedeutet, dass alle Verbindungsanfragen an das platbricks® WMS Basic System, während eines 5-minütigen Zeitraums gescheitert sind.
- 8.9 Ausfallzeiten auf Grund von folgenden Ereignissen werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht zu Lasten von Arvato Systems berechnet. Geplante Wartungsarbeiten; Notfallwartungsarbeiten, höhere Gewalt.
- 8.10 Gleiches gilt für Ausfall von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfällen.
- 8.11 Ein Service Level Reporting ist im Nutzungspreis nicht enthalten.

9 Wartungsarbeiten

- 9.1 Notfallwartungsarbeiten: Arvato Systems behält sich das Recht vor, den Betrieb zu Wartungszwecken und jederzeit in Notfällen (d.h. insbesondere bei drohenden Beschädigungen oder Fehlfunktionen, der dort hinterlegten Daten oder der dafür genutzten Hardware) zu unterbrechen.
- 9.2 Geplante Wartungen (z.B. bei Releasewechseln, Einspielen von Software zur Fehlerbeseitigung): Arvato Systems behält sich weiterhin das Recht vor, den Betrieb im Rahmen von geplanten Wartungen zu unterbrechen.
- 9.3 In diesen Fällen bemüht sich Arvato Systems, die Wartung in betriebsarmen Zeiten (z.B. zwischen 22.00 Uhr - 04.00 Uhr MEZ / MESZ) durchzuführen. Sofern Arvato Systems es für erforderlich hält (z.B. auf Grund der Dauer der seitens Arvato Systems erwarteten Downtime), wird Arvato Systems den Kunden vorab per E-Mail informieren.

- 9.4 Arvato Systems unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen Wartungsarbeiten kurz zu halten und etwaige Auswirkungen zu minimieren.

10 Höhere Gewalt

- 10.1 Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ist Arvato Systems zur Leistungserbringung nicht verpflichtet.
- 10.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Streik, Aussperrung, Verzögerung oder Ausfall der Belieferung durch Lieferanten, sofern diese durch ein Ereignis der höheren Gewalt verursacht, wurden sowie behördliche oder gerichtliche Verfügungen.
- 10.3 Angriffe und Attacken aus dem Internet sowie vom Kunden selber (z. B. Viren, Würmer, DoS-Attacken, trojanische Pferde), die Arvato Systems auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht hätte abwenden können, gelten ebenfalls als ein Fall höherer Gewalt.
- 10.4 Höhere Gewalt ist nicht schon deswegen ausgeschlossen, weil Arvato Systems grundsätzlich zur Durchführung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet ist.

11 Datenschutz

Sofern der Kunde personenbezogene Daten in platbricks® WMS Basic eingibt, verarbeitet Arvato Systems die gespeicherten personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden und nach seiner Weisung („Auftragsverarbeitung“); es gilt der zum Vertragsabschluss aktuelle Auftragsverarbeitungsvertrag, der integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

12 Änderung

- 12.1 Arvato Systems behält sich vor, a. Funktionalitäten (siehe Kapitel 4.1 - Servicekatalog platbricks), b. technische Voraussetzungen (siehe Kapitel 4.3), c. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, d. den Auftragsverarbeitungsvertrag (siehe Kapitel 11.) zu ändern.
- 12.2 Wesentliche Änderungen von a., c., d. werden durch Aktualisierung der Dokumente auf den angegebenen Webseiten (siehe Kapitel 1.) dokumentiert und veröffentlicht.
- 12.3 Eine aktualisierte Version (i) des Servicekatalogs platbricks, (ii) des Auftragsvertrages und (iii) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Vertragsbestandteil mit Eintritt des Vertrages in die Verlängerungsperiode (siehe Vertragslaufzeit).
- 12.4 Aktualisierte Versionen des Auftragsvertrages mit Änderungen, welche erforderlich sind, um anwendbares Recht einzuhalten, werden sofort Vertragsbestandteil.
- 12.5 Neue technische Voraussetzungen unterliegen den Ankündigungsfristen von Arvato Systems, die Arvato Systems unter Berücksichtigung der Interessen aller platbricks Kunden setzt.
- 12.6 Erfolgt eine Aktualisierung gemäß Kapitel 12.2 kurz vor Eintritt in die Verlängerungsperiode und ist die Kündigungsmöglichkeit für den Auftraggeber bereits abgelaufen und ist der Auftraggeber mit i) aktualisierten Funktionen, (ii) Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (iii) mit dem Auftragsverarbeitungsvertrag nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ablauf der Grundlaufzeit bzw. der Verlängerungsperiode zu kündigen

13 Unentgeltliche Leistungen

Sofern Arvato Systems kostenfreie Dienste und Leistungen erbringt, welche über die jeweils vereinbarten Leistungsmerkmale hinausgehen, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Anspruch. Arvato Systems darf diese Dienste und Leistungen daher jederzeit ohne Vorankündigung einstellen, verändern oder nur noch gegen Entgelt anbieten.

14 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 14.1 Der Vertrag über die Nutzung von Platbricks® WMS Basic beginnt zum 01. des Monats, in dem der Kunde die Zugangsdaten erhält und läuft für zwölf (12) Monate („Grundlaufzeit“).
- 14.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate (Verlängerungsperiode), wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit gekündigt wird.
- 14.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 14.4 Arvato Systems ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, sofern der Kunde in Zahlungsverzug ist.
- 14.5 Darüber hinaus ist Arvato Systems berechtigt, in diesem Fall den platbricks® WMS Basic Kundenaccount während der Dauer des Zahlungsverzugs zu sperren.

15 Pflichten des Kunden

- 15.1 Der Kunde wird Arvato Systems auftretende Fehler, Störungen und Schäden unverzüglich unter Angabe aller dem Kunden zur Verfügung stehenden, für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen mitteilen. Kontaktmöglichkeiten stellt Arvato Systems über die platbricks Webseiten bereit.
- 15.2 Der Kunde verpflichtet sich, die für ihn geltenden Aufbewahrungs- und Datenschutzvorschriften zu beachten.
- 15.3 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht beziehungsweise nicht ordnungsgemäß nach, so entfällt die Verpflichtung von Arvato Systems zur Erbringung von Leistungen in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem die Erbringung von der vorherigen Erfüllung von Mitwirkungspflichten vom Kunden abhängt.
- 15.4 platbricks® WMS Basic ® darf nicht in einer Weise genutzt werden, die Server der Arvato Systems, oder die mit einem Server verbundenen Netzwerke schädigen, deaktivieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten, oder die die Nutzung der Dienste durch Dritte beeinträchtigen könnten.
- 15.5 Es ist nicht gestattet, sich durch Knacken von Codes, illegale Beschaffung von Kennwörtern oder sonstige Methoden unerlaubt Zugang zu Diensten, Kundenkonten, Computersystemen oder mit diesen verbundenen Netzwerken zu verschaffen.
- 15.6 Der Kunde kann ein Kennwort und einen Benutzernamen auswählen. Für die Geheimhaltung des Kennworts sowie des Kundenkontos ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich.
- 15.7 Der Kunde ist verpflichtet, Arvato Systems unverzüglich über jeden nicht-autorisierten, durch Hacking, Password-Mining oder andere Mittel erreichten Zugang zu jeglichen Diensten, anderen Kundenkontos, Computersystemen oder Netzwerken, die mit einem Server verbunden sind, oder zu anderen Diensten, zu informieren.
- 15.8 Arvato Systems haftet nicht für Schäden, die dem Kunde daraus entstehen, dass Dritte das Passwort oder das Kundenkonto mit oder ohne Kenntnis des Kunden nutzen.
- 15.9 Es ist einem Kunden nicht gestattet, das Kundenkonto eines Dritten ohne dessen Erlaubnis zu nutzen.

16 Verantwortlichkeit für Daten, Inhalten, Systeme

- 16.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Daten und Inhalte, die von ihm auf von Arvato Systems zentral bereitgestellten Rechenzentrumssystemen (nachfolgend "Systeme") gespeichert werden, nicht gegen gesetzliche Verbote, anwendbares Recht, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen.
- 16.2 Dies gilt insbesondere für die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes im Hinblick auf beim Kunden beschäftigte und sonstige Personen, deren Daten er im platbricks® WMS Basic System speichert und verarbeitet. Der Kunde hat erforderlichenfalls sicherzustellen, dass seine bei ihm Beschäftigten Kenntnis von der Weiterleitung ihrer Daten haben und über den Zweck der Datenverwendung informiert wurden bzw. hierin eingewilligt haben.
- 16.3 Weiterhin dürfen die in Ziffer 16.1 genannten Daten und Inhalte nicht über diese Systeme verbreitet oder ausgetauscht werden.
- 16.4 Der Kunde darf auf den Systemen keine Daten speichern, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit (z.B. Viren), Größe oder Vielfältigkeit (z.B. Spamming) geeignet sind, den Bestand oder Betrieb des Rechenzentrums oder Datennetzes von Arvato Systems zu gefährden.
- 16.5 Der Kunde verpflichtet sich, Arvato Systems gegen alle Ansprüche zu verteidigen und von allen Ansprüchen Dritter sowie von allen mit der Verteidigung verbundenen Kosten für die Rechtsverfolgung freizustellen, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde gegen die in den Ziffern 16.1, 16.2, 16.3, 16.4 geregelten Pflichten verstößt.
- 16.6 Unbeschadet aller vertraglichen und gesetzlichen Rechte ist Arvato Systems berechtigt, alle rechtswidrigen Inhalte von der bereitgestellten Infrastruktur zu löschen, die nach begründeter Auffassung von Arvato Systems nicht den, in den Ziffern 16.1, 16.2, 16.3, 16.4 dargelegten Anforderungen entsprechen.
- 16.7 Arvato Systems ist während der Vertragslaufzeit berechtigt, technische Leistungskomponenten (z.B. Hardware, Switches) auf eigene Kosten zu ändern bzw. auszutauschen, sofern die vereinbarte Leistung dadurch nicht verschlechtert wird.
- 16.8 Werden durch die Systeme des Kunden die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, andere Systeme, sowie Software und Daten Dritter oder von Arvato Systems gefährdet oder besteht aufgrund objektiver Umstände ein solcher Verdacht („Sicherheitsrisiko“), ist Arvato Systems berechtigt, den Zugang des Kunden zu seinen Systemen zu sperren bzw. die betroffene Leistung einzustellen.
- 16.9 Im Falle eines unzumutbaren Sicherheitsrisikos ist Arvato Systems berechtigt, die betroffene Leistung mit sofortiger Wirkung einzustellen und/oder bei einem dauerhaften unzumutbaren Sicherheitsrisiko mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Unzumutbarkeit liegt vor, wenn eine nicht unerhebliche Schädigung der IT- Systeme von Arvato Systems zu erwarten ist. Vorstehendes gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde die schädliche Handlung oder den Zustand nicht selbst zu vertreten hat, z. B. wenn der Server des Kunden kompromittiert und unbefugt von Dritten verwendet wird.
- 16.10 Hat der Kunde allein Administratorrechte, kann Arvato Systems den Server inkl. alle auf dem Server betriebenen IT-Komponenten (zusammen „Server“) nicht verwalten. Der Kunde ist daher für dessen Inhalt und die Sicherheit des Servers allein verantwortlich. Dies gilt auch für Störungen des Servers so weit die Störung nicht nachweislich eindeutig und alleinig durch Arvato Systems verschuldet wurde. Der Kunde ist daher verpflichtet sich fortlaufend über bekanntwerdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu

schließen. Stellt Arvato Systems Sicherheits- oder Wartungsprogramme zur Verfügung, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Pflicht. Im Übrigen gilt Ziff. 16.8 entsprechend.

17 Gewährleistung

- 17.1 Arvato Systems bietet Gewähr, dass das System die Hauptfunktionalitäten im Wesentlichen erfüllt.
- 17.2 Für den Fall, dass der Kunde einen Mangel meldet, bearbeitet Arvato Systems diesen innerhalb ihrer regulären Bürozeiten. Der Beginn der Mangelbeseitigungsarbeiten richtet sich nach dem Grad der Betriebsbehinderung.
- 17.3 Die Bearbeitung von unerheblichen Mängeln kann Arvato Systems zurückweisen. Weitergehende Rechte, insbesondere auf Schadensersatz, Kündigung sind bei dem Vorliegen unerheblicher Mängel ausgeschlossen.
- 17.4 Garantien für die Beschaffenheit des Systems übernimmt Arvato Systems nur in ausdrücklicher und schriftlicher Form, d. h. durch Verwendung der Bezeichnung „Garantie“.
- 17.5 Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich, wird Arvato Systems eine Ausweichlösung aufzeigen. Soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar ist, ist damit der Mangel behoben.
- 17.6 Schlägt die Mangelbeseitigung innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Kunde eine weitere angemessene Frist für einen zusätzlichen Mangelbeseitigungsversuch setzen.
- 17.7 Schlägt auch dieser fehl, hat der Kunde das Recht, die monatliche Vergütung herabzusetzen oder im Falle von erheblichen Mängeln den Vertrag zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 17.8 Die Gewährleistung von Arvato Systems entfällt in allen Fällen, in denen Mängel und sonstige Beeinträchtigungen der Leistungen durch (i) unsachgemäße Bedienung oder Eingriffe durch den Kunden, (ii) durch vom Kunden beizustellende Leistungen (insbesondere Daten und Inhalte), (iii) durch den Umstand, dass kein Support mehr vom (Dritt-)software-/ oder (Dritthardwarehersteller angeboten wird oder durch (iv) die bei ihm bestehende, nicht von Arvato Systems zu verantwortende Systemumgebung verursacht sind.
- 17.9 Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass diese für das Auftreten des Mangels nicht ursächlich sind.
- 17.10 Leistungen von Arvato Systems, die aufgrund einer lediglich vermeintlichen Gewährleistungspflicht durchgeführt wurden, sind vom Kunden nach Aufwand zu den bei Arvato Systems üblichen Stundensätzen zu bezahlen.
- 17.11 Etwaige Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche vom Kunden richten sich ausschließlich nach der Haftungsregelung des vorliegenden Vertrages.

18 Haftung

Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die Arvato Systems, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen von Arvato Systems vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Im Übrigen gilt das folgende für die Haftung von Arvato Systems:

- 18.1 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die zu einem Sach- oder Vermögensschaden führt, und in Fällen der fahrlässigen Verletzung sonstiger Vertragspflichten ist die Haftung von Arvato Systems auf den vertragstypischen, vernünftigerweise

- vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt.
- 18.2 Die Haftung in den Fällen der vorhergehenden Unterziffer ist der Höhe nach insgesamt auf maximal 10.000 € pro Kalenderjahr begrenzt.
- 18.3 Für mittelbare Schäden und für Folgeschäden aus Pflichtverletzung, insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, haftet Arvato Systems nicht.
- 18.4 Die Garantiehafung gemäß § 536 a I. 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- 18.5 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für solche Schäden, die aufgrund einer unerlaubten Handlung eingetreten sind.
- 18.6 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß für die persönliche Haftung der Organe und der Mitarbeiter von Arvato Systems.
- 18.7 Der Kunde hat von seinen Daten regelmäßig und ihrer Wichtigkeit entsprechend häufig Datensicherungen anzufertigen. Die Haftung für von Arvato Systems leicht fahrlässig verursachten Datenverlust beschränkt sich auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei dem Vorhandensein derartiger Datensicherungen erforderlich ist.
- 18.8 Die Haftung für von Arvato Systems übernommene Garantien, sowie die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 18.9 Unabhängig vom Rechtsgrund beträgt die Verjährungsfrist aller Schadenersatzansprüche gegen Arvato Systems ein (1) Jahr ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung. Dies gilt nicht, soweit diese Ansprüche entstanden, sind aufgrund von Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von Schäden, die Arvato Systems, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen von Arvato Systems vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

19 Keine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Da sich das Angebot zur Nutzung von platbricks® WMS Basic ausschließlich an Unternehmer richtet (siehe dazu Ziffer 2.2), nimmt Arvato Systems nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen („VSBG“) teil.

20 Export-, Importbeschränkungen, geltendes Recht

- 20.1 Der Kunde wird alle anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften, insbesondere die der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften einhalten.
- 20.2 Die Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag von Arvato Systems steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie sonstiger gesetzlicher Regelungen entgegenstehen.
- 20.3 Arvato Systems ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung (i) die Bereitstellung von platbricks® WMS Basic vorübergehend auszusetzen oder (ii) den Vertrag zu kündigen, wenn (1) Arvato Systems nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass die fortgesetzte Bereitstellung gegen geltendes Recht verstoßen würde; (2) Arvato Systems in gutem Glauben davon ausgeht, dass der Kunde gegen Exportgesetze verstoßen hat oder Arvato Systems dazu veranlasst

hat, gegen diese Gesetze zu verstoßen, (3) oder dass ein solcher Verstoß mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

21 Kommunikationswege

- 21.1 Arvato Systems kann dem Kunden über folgende Wege Erklärungen zukommen lassen: (i) per Brief (ii) per E-Mail an die Mail-Adresse, die der Kunde in seinem platbricks® WMS Basic Account hinterlegt hat, (iii) Veröffentlichung auf der Webseite [Arvato Systems Servicebestimmungen](#).
- 21.2 Für (iii) bietet Arvato Systems dem Kunden die Möglichkeit, sich einen automatischen Benachrichtigungsdienst via E-Mail einzurichten.
- 21.3 Der Kunde kann Arvato Systems über folgende Wege Erklärungen zukommen lassen: (i) über kommunizierte E-Mail-Adressen auf der platbricks WMS Basic Webseite bzw. dem System selber oder (iii) per Brief an Arvato Systems GmbH, Reinhard Mohn Straße 18, (empfohlener Zusatz: platbricks Team), 33333 Gütersloh.

22 Sonstige Bestimmungen

- 22.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.
- 22.2 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Arvato Systems nicht an, es sei denn, Arvato Systems hat deren Geltung im Einzelfall zugestimmt.
- 22.3 Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung der Arvato Systems auf Dritte übertragen werden.
- 22.4 Arvato Systems ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Arvato Systems informiert den Kunden.
- 22.5 Arvato Systems ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf ihre gemäß §§ 15ff. AktG konzernverbundene Unternehmen zu übertragen.
- 22.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von platbricks® WMS Basic ist Gütersloh/Bielefeld.
- 22.7 Es gilt das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (CISG).

Dokumenteigenschaft	Wert
Klassifizierung	ÖFFENTLICH
Status	Freigegeben
Besitzer des Dokuments	NM-L, Arvato Systems GmbH
Autor	NM-L, Arvato Systems GmbH

